

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 103 „Baugebiet Asterstein II.BA“ mit 1. Änderung zu:

1. Errichtung von zwei Doppelhaushälften mit Flachdach und von der festgesetzten Firstlinie um 9° abweichender Orientierung (§ 69 LBauO);
2. Überschreitung der Baugrenze im Südosten durch das geplante Wohnhaus um ca. 3,0m (ca. 30 m²);
3. Errichtung eines zusätzlichen Stellplatzes abweichend von der Festsetzung über die Zuordnung notwendiger Stellplätze gemäß Ziffer 1-im-Kreis auf Parzelle 791 unter Inanspruchnahme der dort festgesetzten Vorgartenfläche;

(§ 31 (2) BauGB i. V. m. § 69 LBauO)

Antragseingang	14.09.2016						
Vorbescheid erteilt	nein						
Weltkulturerbe „Mittelrhein“ tangiert	nein						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. Neubau eines Doppelhauses mit drei Wohneinheiten						
Grundstück/Straße	Fritz-von-Unruh-Straße 20a und 22						
Gemarkung	Arzheim						
Flur	6						
Flurstück	791	792					